

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den Ortsteil Hackenberg, auf der Grundlage des schon vorgelegten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (Teil I – Bestandsanalyse und Teil II – Entwicklungsziele und Maßnahmenkonzept – Stand: August 2011) als Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), in der neuesten gültigen Fassung.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan, mit der Abgrenzung des Gebietes.

Das Entwicklungskonzept (Teil I und Teil II) ist ggf. fortzuschreiben und geänderten Rahmenbedingungen anzupassen.